



Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung: Drei neue Bundesprogramme des Familienministeriums

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zum 1. Januar 2016 drei neue Bundesprogramme gestartet, um die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter zu stärken:

1. Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Sprache ist die Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe, Integration und einen erfolgreichen Bildungsverlauf. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sprachliche Bildung besonders wirksam ist, wenn sie früh beginnt. Das Bundesfamilienministerium fördert deshalb mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ die alltagsintegrierte sprachliche Bildung als festen Bestandteil in der Kindertagesbetreuung. Weitere Schwerpunkte sind die Zusammenarbeit mit Familien und die Umsetzung inklusiver Bildung. Von der Förderung profitieren vor allem Kinder mit besonderem sprachlichen Förderbedarf, dazu gehören auch Kinder mit Fluchterfahrung. Das Programm „Sprach-Kitas“ baut auf den erfolgreichen Ansätzen des Programms „Schwerpunkt-Kitas: Sprache und Integration“ (2011 – 2015) auf und entwickelt diese weiter. Die teilnehmenden Einrichtungen werden durch zusätzliche Fachkräfte, Sprachexpertinnen und Sprachexperten, bei der alltagsintegrierten sprachlichen Bildungsarbeit unterstützt. Dazu finanziert das Programm eine zusätzliche halbe Fachkraft-Stelle je teilnehmender Kita. Für die Umsetzung des Programms werden von 2016 bis 2019 jährlich bis zu 100 Millionen Euro bereitgestellt. Damit können rund 4.000 zusätzliche halbe Stellen für Fachkräfte mit Expertise im Bereich sprachliche Bildung und in der Fachberatung geschaffen werden. Auch wenn bereits Kitas vom Bundesprogramm profitieren, die Flüchtlingskinder betreuen, so ist das Programm vor dem großen Flüchtlingszuzug in unser Land konzipiert und ausgestattet worden. Der Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung steigt beständig an, immer mehr Länder und auch Träger wenden sich diesbezüglich an das Ministerium.

2. Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“

Für viele Eltern ist es ein Balanceakt, Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Das neue Bundesprogramm „KitaPlus: Weil gute Betreuung keine Frage der Uhrzeit ist“ fördert passgenaue, am Bedarf der Familie orientierte Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, um Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Dabei geht es ausdrücklich nicht um längere Betreuungszeiten, sondern um Betreuung zu

anderen Zeiten. Von dem Programm profitieren vor allem Alleinerziehende und Eltern, deren Arbeitszeiten außerhalb der üblichen Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege liegen. Von 2016 bis 2018 fördert der Bund mit bis zu 100 Millionen Euro zukunftsfähige Angebote von bedarfsgerechten Betreuungszeiten. Kindertageseinrichtungen können Fördermittel in Höhe von bis zu 200.000 Euro jährlich erhalten. Für Tagespflegepersonen sind es jährlich bis zu 15.000 Euro.

3. Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“

Viele Eltern schätzen die kleinen Gruppen und die stabilen Bezugspersonen in der Kindertagespflege. Das Bundesfamilienministerium trägt mit dem Bundesprogramm „Kindertagespflege: Weil die Kleinsten große Nähe brauchen“ dazu bei, die pädagogische Arbeit der Tagesmütter und Tagesväter sowie die strukturelle Qualität in der Kindertagespflege weiterzuentwickeln. Für die bessere Qualifizierung von Tagesmüttern und Tagesvätern hat das Deutsche Jugendinstitut das „Kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch“ entwickelt. Damit erfolgt eine Erweiterung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen auf 300 Unterrichtseinheiten (anstelle 160 Unterrichtseinheiten nach dem bisherigen Curriculum). Gleichzeitig kann damit auch die begleitende Fachberatung nachhaltig gestärkt werden. Von 2016 bis 2018 werden rund 30 Modellkommunen über drei Jahre mit insgesamt 21 Millionen Euro unterstützt. Die Modellstandorte werden jeweils mit bis zu 200.000 Euro pro Jahr gefördert.